



TOP 12

Projekt "Kirchliche Strukturen 2024Plus"

in der Sitzung der 15. Landessynode am 28. November 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

bei der Frühjahrssynode wurde der Antrag Nr. 09/17: Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ eingebracht und an den Strukturausschuss verwiesen. Dort heißt es:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ aufzusetzen, welches unsere landeskirchlichen Verwaltungsstrukturen im Vorausblick auf das Jahr 2030 aus den zu entwerfenden Zielvorgaben heraus analysiert, Prozesse beschreibt, strukturelle Lösungsvorschläge entwickelt, sowie frühzeitig erste Schritte – insbesondere im Hinblick auf das neue Rechnungswesen – geht. Im Fokus liegen hierbei die Zuordnungen von landeskirchlichen zu kirchengemeindlichen (kirchenbezirklichen) Verwaltungsstrukturen, Verhältnisbestimmungen von Kirchenbezirken zu Landkreisen, die Verhältnisbestimmungen von kleinen zu großen Kirchengemeinden, das Zusammenwirken von Kirchenbezirken sowie der zukünftige Umgang von kirchlicher Verwaltung auf all ihren Entscheidungsebenen.

Die nächsten drei Abschnitte gebe ich zu Protokoll:

Das Projekt soll unsere Kirche für die bevorstehenden Veränderungsprozesse 2030 (wie z. B. die zu erwartenden Ergebnisse aus den Personalstrukturplanungen) und die notwendige strukturelle Weiterentwicklung von Verwaltungs- und Kirchenstrukturen vorbereiten. Hierfür soll es einen verantwortungsvollen landesweiten Beteiligungsprozess aus unterschiedlichen kirchlichen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen, Berufsständen, Ehrenamtsstrukturen und der Landessynode geben.

Das eigenständige Projekt ist auf 2 Jahre angelegt und soll durch den Oberkirchenrat durchgeführt werden. Das Vorhaben „Projekt Integrierte Beratung (SPI)“ soll dem beantragten Projekt zugeordnet werden. Als Projektbeirat wird der Strukturausschuss der Landessynode beauftragt. Das Projekt wird neben einer internen Projektleitung des Oberkirchenrates auch durch eine externe Projektleitung geführt und moderiert. Wesentliche Meilensteine werden mit dem Strukturausschuss der Landessynode abgestimmt.

Das Projekt wird mit den notwendigen finanziellen Mittel ausgestattet. Hierfür sind 500 000 € in den Nachtragshaushalt 2017 aufzunehmen, sowie darüber hinaus eine Koordinatorenstelle für drei Jahre zu finanzieren und einzurichten.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zur Sommersynode 2017 eine beschlussfähige Projektskizze vorzulegen.

Bei der Sommersynode hatte ich Ihnen berichtet, dass der Oberkirchenrat insbesondere aufgrund des Wechsels in der Direktion noch eine gewisse Zeit benötigt. Zwischenzeitlich wurde die Projektskizze vorgelegt. Wir haben sie im Strukturausschuss am 8. November 2017 ausführlich diskutiert und an der ein oder anderen Stelle auch noch verändert. So kann ich Ihnen heute die aktuelle Projektskizze vorstellen.

Projekt

Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}

Einleitung

Mit dem Antrag Nr. 09/17 aus der Mitte der 15. Landessynode wurde der Oberkirchenrat gebeten ein Projekt: „Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}“ aufzusetzen.

Bei diesem Projekt sollen die kirchengemeindlichen, kirchenbezirklichen und landeskirchlichen Verwaltungsstrukturen in der Fläche im Fokus liegen. Es sollen Zielvorgaben entwickelt, die bestehende Struktur analysiert, Prozesse beschrieben, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und erste Schritte getan werden im Vorausblick auf das Jahr 2030.

Das Projekt soll die Evangelische Landeskirche in Württemberg für die bevorstehenden Veränderungsprozesse bis 2030 und die notwendige strukturelle Weiterentwicklung von Verwaltungs- und Kirchenstrukturen vorbereiten und gegebenenfalls auch neue Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Nach den Beratungen des Antrags Nr. 09/17 im Strukturausschuss hat der Oberkirchenrat die Bitte aufgenommen und einen entsprechenden Projektmitelantrag für den Nachtrag zum Plan für die Kirchliche Arbeit 2018 gestellt, der durch die Landessynode im Sommer 2017 beschlossen wurde.

Projektverantwortlicher

Das Projekt umfasst viele Querschnittsaufgaben innerhalb des Oberkirchenrats und seiner Dezernate und wird aus diesem Grund unter der Federführung des Direktors im Oberkirchenrat geführt.

Aufgrund der starken Bezüge zum Projekt „Zukunft Finanzwesen“, zum Projekt „Integrierte Beratung: Struktur | Pfarrdienst | Immobilien“, zum PfarrPlan und den unmittelbar betroffenen Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Kirchlichen Verbänden sowie Kirchlichen Verwaltungsstellen wird eine enge Einbeziehung der Dezernate 3, 7 und 8 sichergestellt.

Projektziele

Bei den Projektzielen stehen einerseits eine weitergehende Entlastung des Pfarrdienstes, insbesondere im Bereich der Verwaltungsaufgaben im Pfarramt und andererseits die neu entstehenden Herausforderungen mit der Einführung des neuen Rechnungswesens im Vordergrund. Darüber hinaus sollen die weitergehenden Verwaltungsstrukturen, Prozessabläufe und die Aufgabenverteilung kritisch in den Blick genommen werden.

Durch das Projekt sollen bis Ende der Legislaturperiode aufgrund der gewonnen Erkenntnisse wirklichkeitsnahe und umsetzbare Entwicklungsvorgaben für eine Verwaltungsstruktur 2030 einschließlich entsprechender Empfehlungen für Änderungen der kirchengesetzlichen Vorgaben erarbeitet sein. Diese sollen für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und die Landeskirche vorliegen und neben den bereits gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsprozessen (z. B. Pfarrervertretung, MAV, RPA etc.) im Rahmen eines breiten und stets transparenten Beteiligungsprozesses mit den Beteiligten insbesondere auch weiteren wichtigen Multiplikatoren, wie der Kirchengemeindegemeinde, die Kirchenpflegervereinigung und der Pfarrverein vor einer möglichen Umsetzung erörtert sein.

Am Ende soll eine breit abgestimmte und umsetzbare Roadmap mit Zielvorgaben für eine Verwaltungsstruktur 2030^{Plus} vorliegen.

Aufbau des Projekts

Eine Untersuchung der Strukturen und deren mögliche Verbesserungen setzen eine breite und stets transparente Beteiligung aller landeskirchlichen Ebenen und deren Handlungsbeteiligten, also der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände, des Oberkirchenrats mit den Verwaltungsstellen, der Pfarrämter, der Dekanate wie auch der Landessynode sowie weiterer betroffene Interessengemeinschaften (siehe oben) voraus.

Zugleich muss die Steuerung durch eine eigene Projektleitung erfolgen.

Schließlich muss das Projekt durch externe Beratung unterstützt werden.
Näheres wird nach der Darstellung des Untersuchungsauftrags ausgeführt.

Untersuchungsauftrag

Entsprechend dem Antrag Nr. 09/17 und den Überlegungen im Strukturausschuss durch das Projekt bei der Durchführung der Untersuchung sollen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung insbesondere folgende Fragen näher in den Blick genommen werden (hier werde nur die Überschriften nennen und die jeweilige Beschreibung zu Protokoll geben):

1. **Personelle Mindestausstattung der jeweiligen Verwaltungsebenen (Kirchenpflege, Kirchenbezirksverwaltung, Verwaltung der Kirchliche Verbände, Kirchliche Verwaltungsstelle, Oberkirchenrat) und deren Wechselwirkung auf die Projektziele**
 - *Welche finanzierbare und besetzbare personelle Mindestausstattung wird zur Projektzielerreichung (Entlastung Pfarrdienst und Umsetzung des neuen Rechnungswesens) auf den einzelnen Ebenen empfohlen?*
 - *Wie können die unterschiedlichen Anforderungen auf der horizontalen Ebene dabei berücksichtigt werden? (Hier ist der sehr unterschiedliche Stand der Arbeit in den Ebenen gemeint; es gibt z. B. Kirchengemeinden mit Kindertageseinrichtungen, Diakoniestationen oder einem großen Pool von Ehrenamtlichen etc. und andere Kirchengemeinden die solche Einrichtung oder Ehrenamtliche nicht haben, jedoch vielleicht andere Einrichtungen und Schwerpunkte.)*
 - *Welche Rolle spielen die verschiedenen Professionen im Verwaltungsbereich für die ehrenamtliche Mitarbeit und die so erbrachten Leistungen (auch der haupt- oder nebenamtlichen Verwaltungsmitarbeitenden)? Häufig übernehmen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger neben den vergüteten Aufgaben in der Kirchengemeinde weitere Aufgaben (z. B. Zähldienste, Verkauf an Gemeindefesten etc.). In wie weit wirken diese meist „ehrenamtlichen“ Dienste für die Pfarrerinnen und Pfarrer tatsächlich entlastend? Was passiert wenn diese wegfallen z. B. durch eine Zentralisierung?*
2. **Berufliche Qualifikationsvoraussetzungen für das jeweilige Personal, insbesondere bei Leitungsstellen zukünftiger Verwaltungseinheiten**
 - *Welche berufliche Qualifikation (mittlerer, gehobener oder höherer Dienst bzw. dessen Äquivalent nach KAO) wird auf den jeweiligen Ebenen, insbesondere im Bereich der Leitung der Dienststellen, für notwendig erachtet?*
3. **Verwaltungsstellen ohne Bildung von Dienstleistungszentren (Versorgung der Kirchengemeinden mit nebenberuflichen Kirchenpflegen mit den nach der Verordnung über die Verwaltungsstellen vorgesehenen Aufgaben und der Unterstützung im Personalwesen sowie evtl. ergänzender Aufgabenübernahmen, z. B. bei Kindertagesstätten)**
 - *Fördern Verwaltungsstelle die Projektziele und lohnt ein Ausbau ihrer Aufgaben? Wenn ja in welcher „Dichte“ sollen Verwaltungsstellen bestehen?*
 - *Wo ist die Errichtung und die Zuständigkeit von Verwaltungsstellen kontraproduktiv (Einflussnahme etwa des Kirchenbezirks oder des Oberkirchenrats auf die jeweiligen beteiligten Kirchengemeinden über die Verwaltungsstelle - Gefühl der Fremdbestimmung)?*
 - *Ist das Gefühl der Fremdbestimmung durch andere Körperschaften über Verwaltungsstellen berechtigt? Wenn ja welche Möglichkeiten gibt es dieses Gefühl bzw. die tatsächliche Fremdbestimmung zu reduzieren?*
 - *Soll die Zuständigkeit von Verwaltungsstellen „von Oben“, ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen erweitert werden?*

4. Dienstleistungszentren (Zusammenarbeit mehrerer kirchlicher Körperschaften, meist über zwei oder drei Ebenen, unter Beteiligung der Kirchlichen Verwaltungsstellen und deren Federführung bei maximal zwei Anstellungsträgern)

- *Fördern Dienstleistungszentren die Projektziele und lohnt ein Ausbau dieser Dienstleistungszentren? Wenn ja in welcher „Dichte“ sollten Dienstleistungszentren errichtet werden?*
- *Wo ist die Errichtung von Dienstleistungszentren kontraproduktiv (Einflussnahme durch die jeweiligen beteiligten Körperschaften über das Dienstleistungszentrum - Gefühl der Fremdbestimmung)?*
- *Ist das Gefühl der Fremdbestimmung durch andere Körperschaften über Dienstleistungszentren berechtigt? Wenn ja welche Möglichkeiten gibt es dieses Gefühl bzw. die tatsächliche Fremdbestimmung zu reduzieren?*
- *Soll die Errichtung von Dienstleistungszentren „von Oben“, ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen „verordnet“ werden?*

5. Gemeinschaftliche Kirchenpflegen (Übertragung der Aufgaben der Kirchenpflege auf eine der beteiligten Kirchengemeinden die die Trägerfunktion der gemeinschaftlichen Kirchenpflege (Anstellung des Personals) wahrnimmt)

- *Fördern gemeinschaftliche Kirchenpflegen die Projektziele und lohnt ein Ausbau dieser gemeinschaftlichen Kirchenpflegen? Wenn ja in welcher „Dichte“ sollten solche gemeinschaftliche Kirchenpflegen errichtet werden?*
- *Wo ist die Errichtung von gemeinschaftlichen Kirchenpflegen kontraproduktiv (Einflussnahme durch die jeweiligen beteiligten Körperschaften über die gemeinschaftliche Kirchenpflege - Gefühl der Fremdbestimmung)?*
- *Ist das Gefühl der Fremdbestimmung über die gemeinschaftlichen Kirchenpflegen auf teilnehmende Kirchengemeinden berechtigt? Wenn ja welche Möglichkeiten gibt es dieses Gefühl bzw. die tatsächliche Fremdbestimmung zu reduzieren?*
- *Soll die Errichtung von gemeinschaftlichen Kirchenpflegen (z. B. so dass die o. g. empfohlene Mindestausstattung erreicht wird) „von Oben“, ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen „verordnet“ werden?*

6. Gemeinschaftliche Kirchenbezirksverwaltungen/Verwaltungsverbände (derzeit im Bereich der Kreisdiakonieverbände häufig praktiziert, rechtlich auch sonst möglich: Übernahme von Verwaltungsaufgaben durch einen anderen Kirchenbezirk durch kirchenrechtliche Vereinbarung bzw. Bildung eines Verwaltungsverbandes zwischen zwei Kirchenbezirken oder Kirchengemeinden)

- *Fördern gemeinschaftliche Kirchenbezirksverwaltungen/Verwaltungsverbände die Projektziele und lohnt ein Ausbau dieser gemeinschaftliche Kirchenbezirksverwaltungen/Verwaltungsverbände?*
- *Wo ist die Errichtung von gemeinschaftlichen Kirchenbezirksverwaltungen / Verwaltungsverbände kontraproduktiv (Einflussnahme über die jeweiligen beteiligten Körperschaften auf die beteiligten Körperschaften - Gefühl der Fremdbestimmung)?*
- *Ist das Gefühl der Fremdbestimmung über gemeinschaftliche Kirchenbezirksverwaltungen / Verwaltungsverbände berechtigt? Wenn ja welche Möglichkeiten gibt es dieses Gefühl bzw. die tatsächliche Fremdbestimmung zu reduzieren?*
- *Sollen die Errichtung von gemeinschaftliche Kirchenbezirksverwaltungen / Verwaltungsverbände (z. B. so dass die o. g. empfohlene Mindestausstattung erreicht wird) „von Oben“, ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen „verordnet“ werden?*

7. Verbundenes Amt (Eine Person eines Anstellungsträgers hat mehrere Ämter inne, z. B. Leitung der KVSt. und gleichzeitig Kirchenpfleger der Kirchengemeinde am Sitz der KVSt.)

- *Verbessern oder verschlechtern verbundene Ämter die Zielerreichung? Wird das verbundene Amt als Fremdbestimmung (von Oben) wahrgenommen, wenn z. B. KVSt-Leitende Personen auch gleichzeitig Kirchenbezirksrechner oder Kirchenpfleger sind (da die Anstellungsträgerschaft in der Regel bei der Landeskirche liegt)?*
- *Welche Rolle spielt das „Verbundene Amt“ bei Erreichung der Mindestgrößen der zukünftigen Verwaltung und der Qualifikation deren Leitung?*
- *Ist das „Verbundene Amt“ notwendig um attraktive und besetzbare Stellen anbieten zu können?*
- *Soll es für das „Verbundene Amt“ und seine Besetzung generelle Regelungen geben*

8. Stärkere Einbindung der Ehrenamtlichen

- *Kann der Pfarrdienst realistischer Weise durch eine stärkere Einbindung von Ehrenamtlichen weitere Entlastung erfahren?*
- *Wenn ja, welche technischen (vgl. Projektgruppe Digitalisierung (App, Church-Desk etc.)), organisatorischen (z. B. Schulungsangebot für Ehrenamtliche) und gesetzlichen Hilfsmittel benötigt der Pfarrdienst.*
- *Gibt es zwingende Aufgaben im Bereich der Geschäftsführung einer Kirchengemeinde (≠ pfarramtliche Aufgaben), die sinnvoller Weise ausschließlich oder hauptsächlich durch die Pfarrperson wahrgenommen werden muss (z. B. Personalführung)?*
- *Wie kann auch bei einer Veränderung in den Strukturen eine hohe Identifikationswirkung der Ehrenamtlichen erreicht und die Verantwortung vor Ort gestärkt werden?*
- *Welche Verlagerungsprozesse sind notwendig um den von den Ehrenamtlichen eingeforderten Gestaltungsspielraum zu erhalten und zu erreichen, gleichzeitig aber eine entsprechende Entlastung im Sinne der Projektziele zu erreichen?*
- *Welche Bindungswirkung für Gemeindeglieder besteht durch eine Verwaltung vor Ort?*
- *Wie kann ein überraschendes Wegbrechen von ehrenamtlichen Hilfen aufgefangen werden? Ist es sinnvoll hier eine Absicherung vorzusehen?*

9. Neue Form der Zusammenarbeit bei der Verwaltung

- *Welche neuen Formen der Zusammenarbeit bei der Verwaltung über alle landeskirchlichen Ebenen wären noch denkbar?*
- *Bestehen Herausforderungen im Hinblick auf § 2b UStG?*
- *Soll eine Umsetzung solcher neuen Formen der Verwaltungszusammenarbeit „von Oben“ verordnet werden?*
- *Welche ggf. neuen Schnittstellen der verschiedenen Verwaltungsebenen werden benötigt?*

10. Einführung alternativer Ämter

- *Sollen die Kirchenpflegen als solche generell abgeschafft werden? Ist nach einer Abschaffung die Einführung eines alternativen Amtes (z. B. sachkundige Person, die nicht selbst z. B. mit der Buchführung zu tun hat, jedoch die Fachkenntnis besitzt diese auszuwerten und zu verstehen – Stichwort: „Schatzmeister“) notwendig und wenn ja wie sollte ein solches ausgestaltet werden (beruflich, ehrenamtlich, mit oder ohne Stimmrecht im Kirchengemeinderat, Weisungsrechte gegenüber einer Verwaltung (Stichwort: „Augenhöhe“))? Kann dadurch der Pfarrdienst entlastet werden?*
- *Kann durch eine generelle Abschaffung der einzelnen Kirchenpflegen und der Schaffung von neuen zentraleren Gemeindeverwaltungen oder Teilen der Gemeindeverwaltung (z. B. EDV gestützte Buchführung) der Pfarrdienst entlastet werden?*
- *Sollen die hier genannten Änderungsvorschläge „von Oben“ „verordnet“ werden?*

11. Zentralisierung weiterer Aufgaben und „Zusammenspiel“ der verschiedenen Ebenen

- Würde eine ggf. „von Oben“ verordnete Zentralisierung von Aufgaben weg von den Kirchenpflegen hin zu zentralen Verwaltungen (in Trägerschaft der Kirchengemeinden (?), Kirchenbezirke (?), Kirchliche Verbände (?) oder der Landeskirche (?)) in folgenden Bereichen für eine signifikante Entlastung des Pfarrdienstes beitragen und können damit die Herausforderungen des neuen Rechnungswesens gemeistert werden:
 - Finanzbuchhaltung
 - Kassenführung
 - Fundraising
 - Personaleinweisung
 - Personalwesen
- Wie sieht das Zusammenspiel der Verwaltungsebenen in den folgenden wesentlichen Bereichen aus: Finanz- und Rechnungswesen, Bauwesen, Personal, Kindertageseinrichtungen und Diakoniestationen?
- Gibt es Potential zur Verbesserung des Zusammenspiels der Verwaltungsebenen die die Erreichung Projektziele befördern würden? Ist die Zusammenarbeit der Ebenen noch zeitgemäß organisiert (Dienstweg, digitale Kommunikation, Zentralität und Dezentralität etc.)?

12. Erweiterter Einsatz von Digitalisierung

- Trägt der Einsatz von weitergehender Digitalisierung zur einer Entlastung des Pfarrdienstes bei? Wenn ja in welcher Weise kann eine Entlastung durch eine weitergehende Digitalisierung erreicht werden?

13. Zuständigkeitsverteilung zwischen den Ebenen (Aufzeigen und Abschaffung von Doppelstrukturen)

- Sind aus Sicht des Pfarrdienstes und der Kirchenpflegen die Aufgaben zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen ausreichend deutlich? Ist die Zuständigkeit für die einzelnen Aufgaben ausreichend klar geregelt?
- Gibt es Doppelstrukturen, die das Verwaltungshandeln beeinträchtigen? Gibt es solche die sinnvoll sind?

14. Untersuchung der Schnittstellen zum Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Neben den Schnittstellen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zueinander sollen auch die Prozessabläufe bis hinein in den Evangelischen Oberkirchenrat in den Blick genommen werden. Können Prozesse optimiert werden? Können Entscheidungskompetenzen auf andere Ebenen verlagert werden (z. B. Teile der Genehmigungsfragen) und ist dies sinnvoll im Hinblick auf die Zielerreichung? Welche Aufgaben müssen zwingend beim Oberkirchenrat bleiben? Bei welchen Aufgaben ist es sinnvoll diese zentral wahrzunehmen? Wie kann eine ausreichende Steuerungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Anpassungszwängen (wie z. B. finanzielle Einbrüche, Personalrückgang, Gemeindegliederverlust) sichergestellt werden?

15. Aufgabenkritik

Bei der Aufgabenwahrnehmung der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer muss zwischen der kirchengemeindlichen Tätigkeiten (z. B. Personalführung) und pfarramtlichen Tätigkeiten (z. B. Konfirmandenunterricht/Religionsunterricht) unterschieden werden. Im Wesentlichen kann die Verwaltungsarbeit, die eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Rahmen ihrer oder seiner Geschäftsführung für die Kirchengemeinde tut, auch von dem oder der gewählten Vorsitzenden übernommen werden. Allerdings ist dies praktisch eher die Ausnahme. Bei den Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinde können für die Vorsitzenden des Kirchengemeinderats wie auch für Kirchenpflege vier Bereiche unterschieden werden.

Zu den Bereichen liegen Aufstellungen vor, die in die Prüfung im Projekt einbezogen werden können.

Die vier Bereiche sind:

Haushalts- Kassen und Rechnungswesen

Hierzu gehört z. B. die Aufstellung des Haushaltsplans mit der oder dem gewählten Vorsitzenden unter Mitwirkung der Kirchenpflege, die Anordnung von Zahlungen und Buchungen und die Kassenaufsicht.

Personalwesen

Hier ist zum Beispiel die Anstellung und Entlassung des Personals im Rahmen des Haushaltsplans, die Personalführung und die Verantwortung für die Kirchengemeinde als Arbeitgeber zu nennen. Vielfach sind Aufgaben delegiert, etwa an die Kirchenpflege.

Bauwesen

Beispiele sind die Verantwortung für die Erhaltung und die Sicherheit von Gebäuden, Durchführung von Baumaßnahmen als Vertreter der Bauherrschaft, Einholung von Genehmigungen von den Bauämtern und des Oberkirchenrats und, gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat, Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen.

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Hierfür sind Beispiele die Vertretung der Kirchengemeinde bei der Gestaltung der Arbeit und den damit verbundenen Verhandlungen mit Dritten (Kindertagesstätten, Diakoniestationen, Waldheime ...) und die Wahrnehmung der Gremienarbeit. Auch hier gibt es vielfach Delegationen an die Kirchenpflegen.

Im Projekt ist zur Aufgabenkritik zu prüfen:

- *Gibt es Aufgaben, die zwar vor Ort wahrgenommen werden die aber durchaus durch Dritte an konzentrierter Stelle qualitativ besser und schneller und kostengünstiger erledigt werden können?*
- *Welche Aufgaben sind dies und wie kann eine Verlagerung dieser Aufgaben gut umgesetzt werden?*
- *Soll es eine Art „Negativliste“ von Aufgaben geben die nicht durch den Pfarrdienst wahrgenommen werden darf/soll?*
- *Wie kann der Pfarrdienst (ausgenommen den Bereich der Bezirksaufgaben und die Erteilung des Religionsunterrichts) weiter entlastet werden?*
- *Was hindert bisher die verstärkte Abgabe von Aufgaben an die Verwaltung?*
- *Soll der Pfarrdienst ggf. „von Oben“ gezwungen oder angehalten werden, entsprechende Aufgaben an Dritte abzugeben?*

Personelle und finanzielle Ausstattung des Projekts

Für die Koordination des Projektes ist eine befristete Stelle als Stabsstelle beim Direktor geschaffen. Die Stelle ist im höheren Dienst (A 14/EG 14) befristet für drei Jahre im Nachtragshaushalt 2017 beantragt und bewilligt. Daneben soll eine Sekretariatsstelle in Höhe von 25 % einer EG 6 Stelle vorgesehen werden.

Es sind Finanzmittel für Sachausgaben in Höhe von insgesamt 500 000,00 € im Nachtragshaushalt 2017 der Landeskirche vorgesehen. Es sollte an einen Ausgleich für die Belastungen der an den Untersuchungen beteiligten Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Kirchlichen Verwaltungsstellen und dem Oberkirchenrat gedacht werden.

Unterstützung durch externe Beratung

Das Projekt wird durch ein durch Ausschreibung (§ 39 HHO) noch festzulegendes Institut oder ein Beratungsunternehmen inhaltlich unterstützt, das auch die professionelle Organisationsunter-

chung der verschiedenen Verwaltungsebenen in der Fläche durchführt und den Beteiligungsprozess begleitet.

Nach jetzigem Stand sollen folgende Beratungsunternehmen angefragt werden (Änderungen sind möglich):

- **Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg** - Anstalt des Öffentlichen Rechts
Vertreten durch: Präsident Hans-Dieter Weis
Hoffstraße 1a
76133 Karlsruhe
Telefon: +49 721/85005-0
Telefax: +49 721/85005-120
E-Mail: poststelle@gpabw.de

- **Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (SI)**
Gabriele Arndt-Sandrock
Arnswaldtstraße 6
30159 Hannover
Telefon: 0511-554741-0
Fax: 0511-554741-44
Internet: www.si-ekd.de
E-Mail: info@si-ekd.de

- **arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH**
Helge C. Brixner
Emmericher Straße 17
90411 Nürnberg
Tel: 0911 - 23 08 78 3
Fax: 0911 - 23 08 78 4
E-Mail: arf@arf-gmbh.de

Gremien des Projektes

Für das Projekt werden ein Projektbeirat, eine Steuerungsgruppe und ein Qualitätssicherungsforum gebildet.

Der Projektbeirat wird durch den Direktor des Oberkirchenrats, der auch den Vorsitz führt, einberufen, sooft es das Projekt erfordert. Der Projektbeirat wird, gegebenenfalls in Klausursitzungen, in die Abläufe und die nähere Festlegung der Aufgabenerfüllung des Projekts einbezogen.

Der Projektbeirat berät die Steuerungsgruppe und die Projektleiterin oder den Projektleiter bei seinen Aufgaben und bringt kontinuierlich Verbesserungsvorschläge ein. Er nimmt eigenständig zum Projektergebnis Stellung, die der Landessynode vorgelegt wird.

Die Projektleiterin oder der Projektleiter berichtet in der Regel bei jeder Sitzung des Beirats zum Stand des Projektes.

Dem Projektbeirat gehören an: Vier Vertreterinnen oder Vertreter aus der Mitte der Landessynode sowie dem Vorsitzenden des Strukturausschuss der im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten wird. (In Aussicht genommen wurde die Entsendung von Herrn Dekan Gohl (EuK), Herrn Pfarrer Geiger (LG), Herrn Prof. Dr. Plümicke (OK) und Herrn Kirchenpfleger Münzing (KfM).)

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe
Zwei Dekaninnen oder Dekane jeweils aus dem städtischen und ländlichen Raum
Eine Schuldekanin oder ein Schuldekan
Zwei Pfarrerin oder ein Pfarrer jeweils aus dem städtischen und ländlichen Raum

Zwei Verwaltungsstellenleiterin oder ein Verwaltungsstellenleiter jeweils aus dem städtischen und ländlichen Raum

Zwei Kirchenpflegerinnen oder Kirchenpfleger je aus einer „großen“ und „kleinen“ Kirchenpflege

Der Leiter des Rechnungsprüfamt

Der Oberkirchenrat kann zu den Sitzungen Referatsleitungen und andere Fachkräfte, ebenso aus den Projekten „Zukunft Finanzwesen“ und „Integrierte Beratung“ zuziehen.

Die Steuerungsgruppe stimmt laufend mit der externen beratenden Firma und dem Projektleiter die Arbeit ab.

Im Oberkirchenrat hat sich bewährt, dass sich die Steuerungsgruppe aus der Sektion „Struktur und Organisation“ zusammensetzt. Die Steuerungsgruppe besteht damit aus folgenden Personen:

- Direktor Stefan Werner
- Prälantin Gabriele Wulz
- Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch
- Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup
- Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker

Ergänzt wird die Sektion in diesem Fall durch Oberkirchenrat Traub und in der Regel die Projektleiterin oder der Projektleiter.

Darüber hinaus soll ein nicht entscheidendes Qualitätssicherungsforum eingerichtet werden, in dem auch weitere Personen im Rahmen der Qualitätssicherung zu Wort kommen sollen. In diesem Gremium können erste Ergebnisse der Erhebungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden. Das Forum soll der weitgehenden Transparenz des Projektes dienen. Die Personen werden in der Regel durch die Projektleitung eingeladen. Vorschläge zur Einladung von Personen sollen auch aus der Mitte der beiden anderen Gremien des Projektes an die Projektleitung geäußert werden. Die Leitung des Forums obliegt dem Direktor des Oberkirchenrats.

Risiken

Es besteht das Risiko, dass durch das Projekt innerhalb der Kirchengemeinden und der sonstigen kirchlichen Verwaltung eine gewisse „Unruhe“ entsteht die etwaig Sorgen hervorrufen kann und Personen ggf. auch dazu veranlassen den Kirchlichen Dienst zu quittieren. Mithin muss das Projekt im Zusammenhang mit der Umsetzung des PfarrPlans 2024 gesehen werden. Ferner sind die anstehenden allgemeinen Kirchenwahlen mit in den Blick zu nehmen.

Erste zeitliche Planung

1. Gewinnung einer geeigneten Projektleitung bis spätestens Ende 2017.
2. Erarbeitung eines Lastenheftes für die Ausschreibung bis Ende 2017.

Soweit die Vorstellung der Projektskizze. Im Strukturausschuss sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass das Projekt mit dieser Skizze in der ursprünglichen Zielrichtung aufgesetzt werden konnte. Wir bitten Sie daher dem Antrag Nr. 09/17 zuzustimmen.

Stellv. Vorsitzender des Strukturausschusses, Prof. Dr. Martin Plümicke